

POSTFACH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 01.12.2018

WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST,
DANN LIEBER MIT DER POST.  **Post**

Allgemeine Geschäftsbedingungen Postfach

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für Verträge mit der Österreichische Post AG (Im Folgenden: Post) über die Nutzung von Postfächern durch den Inhaber eines Postfaches (im Folgenden: Kunde) bzw. den Mitbenutzer.

2. Postfach -Vertrag / Mitbenutzung

- (1) Der Kunde kann die Abholung der an seine Postfachanschrift gerichteten Sendungen (Postfach Privat oder Postfach Business) sowie der an die Wohn- bzw. Firmenanschrift gerichteten Sendungen (Postfach Privat Plus oder Postfach Business Plus) bei dafür vorgesehenen Stellen mit der Post vereinbaren (ausgenommen sind RSA- und RSb-Briefe).

Briefsendungen mit Zusatzleistungen wie z.B. Einschreiben, Wert oder Eigenhändig werden am Ausgabeschalter gegen Empfangsbestätigung der übernahmeberechtigten Person ausgehändigt. Die Post behält sich vor, einen Nachweis der Übernahmeberechtigung zu verlangen.

- (2) Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden (Antragsformular) und die anschließende Annahme durch die Post zustande. Der Kunde verpflichtet sich, der Post Namen allfälliger Mitbenutzer mitzuteilen. Eine Mitbenutzung ist für das Postfach Privat Plus, sowie Business Plus zulässig. Pro Fach sind bis zu vier Mitbenutzer möglich.

Als Mitbenutzer des Postfach Privat Plus gelten natürliche Personen, die im Haushalt des Kunden leben. Der antragstellende Kunde bestätigt zum Abschluss der Mitbenutzung vom Mitbenutzer beauftragt und bevollmächtigt zu sein.

Als Mitbenutzer des Postfach Business Plus gelten Tochtergesellschaften, bei denen die Anschrift mit jener des antragstellenden Unternehmens übereinstimmt. Das antragstellende Unternehmen bestätigt zum Abschluss der Mitbenutzung vom mitnutzenden Unternehmen beauftragt und bevollmächtigt zu sein.

- (3) Das Postfach Privat Plus oder Business Plus ist nur im Einzugsgebiet der Zustellbasis (=alle zur Zustellbasis gehörenden Post-Geschäftsstellen) der Wohn- bzw. Firmenanschrift des Kunden möglich.

- (4) Bei Übersiedlung und Eröffnung eines Postfaches außerhalb des bisherigen Einzugsgebietes der Zustellbasis für die Wohn- bzw. Firmenanschrift ist zusätzlich ein Nachsendeauftrag auf das Postfach einzurichten.

3. Postfach / Postfach-Schlüssel

- (1) Die Post überlässt dem Kunden ein Postfach das der Zustellung bzw. Avisierung der für den Kunden und den Mitbenutzer bestimmten Sendungen dient. Für die Einrichtung eines Postfaches mit Schlüssel wird eine einmalige Servicepauschale von EUR 25,00 (inkl. USt) verrechnet. Diese Servicepauschale wird bei Auflassung des Postfaches nicht zurückerstattet.
- (2) Die Post kann den Zugang zur Postfachanlage zeitlich beschränken.
- (3) Die Post stellt dem Kunden für die Dauer der Nutzung des Postfaches bei Vorhandensein einer Fachanlage einen (1) Schlüssel zur Verfügung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Wechsel des Schlosses und/oder sonstige Änderungen an den Postfächern durchzuführen. Der Kunde hält die Post für jeden Schaden, der auf Missbrauch oder den Verlust des Schlüssels zurückzuführen ist, schad- und klaglos.
- (4) Die Kosten für jeden zusätzlichen sowie für abhanden gekommene Schlüssel trägt der Kunde.
- (5) Der Kunde hat den Verlust eines Schlüssels oder die Beschädigung eines Schlüssels oder des Schlosses der Post-Geschäftsstelle sofort bekannt zu geben. Die Kosten für die Neubeschaffung eines beschädigten Schlüssels oder Instandsetzung des Schlosses hat der Kunde zu tragen. Ist ein Schlosstauch erforderlich, wird dem Kunden ein Betrag von EUR 25,00 verrechnet.
- (6) Bei Auflassung des Postfaches ist der Schlüssel an die Post-Geschäftsstelle zurückzugeben.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, für eine regelmäßige Leerung des Postfaches zu sorgen. Dabei muss die Leerung entsprechend dem Sendungsaufkommen so häufig erfolgen, dass das Postfach nicht überfüllt ist. Fehlsortierte Sendungen sind nach jeder Leerung sofort zurückzugeben (Postschalter).
- (2) Der Kunde teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen und auf das Vertragsverhältnis auswirken, der Post unverzüglich schriftlich mit. Änderungen des Vertrages über das Postfach bedürfen der Schriftform.
- (3) Das Einlegen von Dokumenten, Schlüsseln oder sonstigen Gegenständen in das Postfach durch den Kunden ist verboten; die Post übernimmt für vom Kunden eingelegte Dokumente, Schlüssel oder sonstige Gegenstände keinerlei Gewähr oder Haftung.

5. Rechte und Pflichten der Post

- (1) Die Post ist berechtigt, in das Postfach eingelegte Sendungen an die Absender zurückzuschicken und das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn der Kunde das Postfach nicht regelmäßig leert und trotz schriftlicher Mahnung innerhalb der gesetzten Frist nicht für Abhilfe sorgt.
- (2) Für avisierte Sendungen gelten die Abholfristen nach Maßgabe der jeweils auf die Sendungen anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6. Entgelt und Laufzeit

- (1) Alle nachstehend angeführten Entgelte verstehen sich als Bruttoentgelte. Seit 1.1.2011 sind Postdienstleistungen, die nicht zum Universaldienst gehören, umsatzsteuerpflichtig. (Bruttopreise inkl. 20% USt)
- (2) Der Kunde hat das jeweilige Postfachentgelt für die jeweilige Laufzeit im Voraus bzw. bei Vertragsverlängerung binnen 14 Tagen ab Verlängerung durch Barzahlung zu bezahlen.
- (3) Die Post kann die Entgelte nach gesonderter Vereinbarung stunden, wenn dies nach der Höhe der zu entrichtenden Entgelte und den sonstigen Umständen zweckmäßig erscheint. Die Post behält sich das Recht vor, eine Bankgarantie zu verlangen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

- (4) Für die Inanspruchnahme des **Postfach-Services** gelten folgende Entgelte:

- Für natürliche Personen, die das Postfach ausschließlich für private Zwecke nutzen - pro Monat

Postfach Privat: Brutto EUR 9,00
Postfach Privat Plus: Brutto EUR 18,00

- Für Geschäftskunden (alle anderen als die oben genannten natürlichen Personen) - pro Monat

Postfach Business: Brutto EUR 22,20
Postfach Business Plus: Brutto EUR 31,20

- (5) Laufzeiten und Vorteilsangebot

3 Monate
6 Monate
12 Monate (davon 1 Monat gratis)
24 Monate (davon 3 Monat gratis)
36 Monate (davon 5 Monat gratis)

Die Laufzeit beginnt immer mit dem Monatsersten und endet mit dem Monatsletztem des gewählten Zeitraums. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die ursprünglich abgeschlossene Laufzeit sofern der Kunde nicht innerhalb der letzten 2 Wochen vor Ablauf schriftlich oder persönlich in der Postfach-Filiale kündigt. Die Post verpflichtet sich, den Kunden, sofern er Verbraucher iSd KSchG idjgF ist, rechtzeitig, d.h. vor Beginn dieser Kündigungsfrist, auf die Kündigungsmöglichkeit bei sonstiger Verlängerung des Vertrages gesondert schriftlich hinzuweisen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Kündigung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die kündigende Partei vorgenommen werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Missachtung der AGB.

8. Postaufgabe über das Postfach

- (1) Geschäftskunden mit aufrechter Stundungsvereinbarung können ein Postfach Business bzw. ein Postfach Business Plus auch für die Postaufgabe von Briefsendungen (ausgenommen Wertsendungen und Gefahrgut) für das In- und Ausland mit Freimachungsservice mitbenutzen, es fällt kein weiteres Postfachentgelt an.

Geschäftskunden mit aufrechter Stundungsvereinbarung, die ein Postfach ausschließlich zum Zweck der Postaufgabe mit Freimachungsservice einrichten, haben für die Einrichtung dieses Postfaches ein Entgelt von EUR 18,00 (inkl. USt..) pro Monat zu entrichten; Laufzeiten und Vorteilsangebot siehe Punkt 6 (5).

- (2) Die Anbringung der Vermerke für die Freimachung und allfälliger Zusatzleistungen erfolgt bis zu 30 Stück Sendungen täglich entgeltfrei; ab 30 Stück Sendungen täglich werden für jede weitere Sendung EUR 0,19 (inkl. USt) zuzüglich zum Entgelt für die Beförderung der Sendungen (Beförderungsentgelt) und allfälliger Zusatzleistungen (Einschreiben, Nachnahme usw.) verrechnet („Freimachungsservice“).

- (3) Die Entgelte für die Beförderung der Sendungen (Beförderungsentgelt) und allfällige Zusatzleistungen (Einschreiben, Nachnahme usw.) werden gemäß dem jeweils geltenden Produkt- und Preisverzeichnis Priorität zu den AGB Brief National bzw. dem Produkt- und Preisverzeichnis Eco-Sendung zu den AGB Brief National und/oder dem Produkt- und Preisverzeichnis der AGB Brief International ermittelt. Die Produkt- und Preisverzeichnisse sind ua abrufbar unter post.at/agb.

- (4) Der Postfachinhaber hat, für eine taggleiche Postverarbeitung, seine Sendungen getrennt nach Produkten samt Aufgabeliste (erhältlich bei der Post-Geschäftsstelle) zeitgerecht in sein Postfach mittels einer Depottasche einzulegen. Die Post behält sich vor, die angegebenen Stückzahlen zu überprüfen. Im Falle einer Abweichung gelten für die Ermittlung der Beförderungsentgelte die von der Post bei der Aufgabe ermittelten Stückzahlen.

Bei fehlender Trennung nach Produkten, fehlender Aufgabeliste oder nicht den AGB Brief National entsprechender Angaben in der Aufgabeliste werden die Sendungen als Prio-Sendungen gemäß dem Produkt- und Preisverzeichnis Prio-Sendung zu den AGB Brief National in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar ua unter post.at/agb, befördert.

Der Zeitpunkt der spätest möglichen Einlieferung für die taggleiche Abfertigung ist mit der Post-Geschäftsstelle zu vereinbaren. Sendungen, die nach der letztmöglichen Postableitung in das Postfach eingelegt werden, werden erst am nächsten Werktag bearbeitet.

- (5) Das Postfachentgelt, Beförderungsentgelt und die Entgelte für Zusatzleistungen (Einschreiben, Nachnahme usw.) sowie das Entgelt für den Freimachungsservice sind gemäß aufrechter Stundungsvereinbarung zu entrichten.

9. Paketfach

- (1) Der Kunde kann – bei Vorliegen geeigneter organisatorischer und/oder räumlicher Verhältnisse - die Abholung der für ihn einlangenden Pakete / EMS-Sendungen bei einer Post-Geschäftsstelle unter der Voraussetzung, dass als Abgabestelle „Fach“ angeführt ist, vereinbaren.

Der Kunde ist zur regelmäßigen Abholung der Pakete / EMS-Sendungen verpflichtet.

- (2) Für das Paketfach-Service gelten folgende Entgelte pro Monat:

Paketfach Privat: brutto EUR 10,00
Paketfach Business: brutto EUR 20,00

- (3) Laufzeiten und Vorteilsangebot siehe Punkt 6 (5).

10. Datenschutz

- (1) Die Post hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Datenschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (BGBl I 120/2017 idgF - „DSG“) bzw. die EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten - „DSGVO“) sowie das Telekommunikationsgesetz (BGBl I 70/2003 idgF – „TKG“) bzw. die an dessen Stelle tretenden gesetzlichen Regelungen, ein.

Die vom Kunden angegebenen Daten werden von Der Post zum Zwecke der Vertragserfüllung verarbeitet.

- (2) Die Post kann Namen und Adresse des Kunden sowie der Mitnutzer Dritten mitteilen, sofern dies nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzgesetzes, zulässig ist.

11. Haftung

- (1) Die Post haftet dem Kunden aus dem Titel der Gewährleistung für die mangelhafte Erbringung des Postfach-Vertrages. Es erfolgt eine Preisminderung in Höhe der anteiligen Rückerstattung des Entgelts für jene Kalendertage, in denen die vertragliche Leistung nachweislich nicht bzw. mangelhaft erbracht wurde.
Die Post haftet aus dem Titel des Schadenersatzes nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Empfänger ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Für Rückfragen steht das Postkundenservice zur Verfügung.
- (2) Der Kunde stellt die Post von allen Ansprüchen des Absenders frei, die dadurch entstehen, dass nachzuweisende Sendungen an die Person ausgehändigt werden, die eine Übernahmerechtigung nachweisen kann. Im Übrigen haftet die Post nach den Bestimmungen der jeweils auf die Sendungen anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (3) Die Post leistet keinen Ersatz für die Änderung von Geschäftsdrucksachen im Zusammenhang mit Änderungen der Postfach-Nummer.

12. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

- (1) Zuständig für alle Rechtsstreitigkeiten aus einem auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Vertragsverhältnis ist das Gericht in der Landeshauptstadt des Bundeslandes, in dem das Postfach eröffnet wurde. Bei Klagen gegen Konsumenten, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, ist das Gericht des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung zuständig.
- (2) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

Österreichische Post AG

Postkundenservice

Tel.: 0800 010 100

post.at/kundenservice

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz in politischer Gemeinde Wien

FN 180219d des Handelsgerichts Wien

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand Dezember 2018

**WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST,
DANN LIEBER MIT DER POST.**  **Post**